Beurteilungsinstrumente und Zeugnisse

Handreichung für Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit

Beurteilungsinstrumente
Leitlinien des Beurteilens
Die drei Kompetenzen
Die Beurteilungsinstrumente
Übersicht nach Klassen

Beurteilungen in den Klassenstufen
Spielen, Nachahmen, Erfahren:
Zeugnisse im Kindergarten
Die Zeit der Klassenlehrperson:
Zeugnisse in den Klassen 1-7
Klassenbetreuung und Fachlehrpersonen:
Zeugnisse in den Klassen 8-10

Abläufe, Verfahren, Richtlinien
Zusammenarbeit mit den Eltern
Einbezug der Schülerinnen und Schüler
Intervention der Lehrperson
Verankerung in der Schulorganisation
Beschwerdeweg
Layout, Archivierung, Datenschutz

Übertritte
Klassen- und Stufenwechsel
Quereinstieg
Begleitung bei Aus- und Übertritt
Übertritt in die Volksschule des Kantons Aargau
Übertritte an eine Mittelschule der Rudolf Steiner Schulen
Übertritte an eine Mittelschule des Kantons Aargau

Zum Geleit

Die vorliegenden Beurteilungsinstrumente sind im Schuljahr 2014-15 entwickelt worden und wurden 2015-16 eingeführt. Für die Rudolf Steiner Schule Aargau und ihre Lehrpersonen sind sie ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Beurteilungskultur.

Die neuen Beurteilungen gelten für drei Klassenstufen, den Kindergarten, die Klassen 1 bis 7 und die Klassen 8-10. Sie begleiten den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler und qualifizieren sie nach der 10. Klasse für den Übertritt in eine weiterführende Ausbildung. Das sind in der Regel die Atelierschule in Zürich, die Rudolf Steiner Schule in Basel, eine Kantonsschule im Aargau oder eine Berufslehre.

Auch Eltern, Schülerinnen und Schüler stehen vor Veränderungen, denn die Beurteilungsinstrumente beziehen sie deutlicher als bisher ein. Eltern nehmen nun regelmässig an Standortgesprächen teil und sind detailliert über alle Abläufe und Verfahren informiert. Für Schülerinnen und Schüler wird ein Beurteilungsdossier geführt und sie nehmen Selbsteinschätzungen vor. Damit sind sie in die Verantwortung eingebunden.

Die Beurteilungsinstrumente müssen sich in der Praxis bewähren. In den nächsten Schritten werden sie zu überprüfen und weiterzuentwickeln sein. Dafür ist neu die Schulleitung verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Beurteilungen jedes Jahr in den pädagogischen Konferenzen zu thematisieren.

Die Rudolf Steiner Schule Aargau hat die Beurteilungsinstrumente nicht allein entwickelt. Sie dankt der Bildungsdirektion des Kantons Aargau und der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz für die anregenden Rückmeldungen und die gute Zusammenarbeit.

Im Schuljahr 2015’16 wurde die Handreichung überarbeitet und wird zu Beginn des Schuljahres 2016’17 neu herausgegeben.

Michael Poblotzki
Schulleitung

Schafisheim, im September 2016

Leitlinien des Beurteilens

Promotion
Beurteilen hat in der Steinerschul-pädagogik einen besonderen Stellenwert, weil sich der Lehrplan auf Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler ausrichtet. Das Rechnen beginnt in der 1. Klasse mit rhythmischem Klatschen und Ballspielen und knüpft an das kindliche Spiel an. Die Gleichungen mit zwei Unbekannten in der 9. Klasse bauen auf das logische und abstrakte Denken. Die altersgemässe Stoffwahl hat zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler eine Klasse in einem bestimmten Alter durchlaufen. Deshalb wiederholen sie in der Regel keine Klasse, sondern werden versetzt, auch wenn ihr individueller Leistungsstand nicht dem der Klasse entspricht.

Beurteilen ohne Selektion
Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse besuchen den Grossteil des Unterrichts gemeinsam, unabhängig von dem Niveau ihrer Leistungen. Beurteilungen führen daher nicht zu einer Selektion, zum Beispiel in verschiedene Leistungszüge nach der 6. Klasse. Stattdessen ist stärker gewichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Schulzeit in der gleichen Klasse bleiben und aufgrund starker Beziehungen ihre Persönlichkeit entwickeln.

Starke Stellung der Klassenlehrperson
In einer Rudolf Steiner Schule hat die Klassenlehrperson eine starke Stellung, auch für das Beurteilen. Sie unterrichtet die meisten Fächer und begleitet die Schülerinnen und Schüler in den ersten sieben Klassen. In dieser Zeit kann sie die Kinder besonders gut kennenlernen und umfassend fördern. Die Klassenlehrperson ist es auch, die bis zur 7. Klasse den grössten Teil des jährlichen Zeugnisses verfasst.

Besonderheit Epochenunterricht
Die ersten beiden Lektionen an jedem Morgen finden in Epochen statt. Über einen Zeitraum von drei bis fünf Wochen findet zum Beispiel Chemie statt. Danach folgt für drei bis fünf Wochen Deutsch und dann Mathematik oder Geschichte. Die Rudolf Steiner Schule Aargau hat deshalb für jede Klasse einen Epochenplan. Beurteilt werden die Epochen bis zur 6. Klasse von der Klassenlehrperson und ab der 7. Klasse anhand einer Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler, welche die Lehrperson ergänzt.

Regelmässige Rückmeldungen
Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende jeden Schuljahres ein Zeugnis. In das Zeugnis fliessen die Ergebnisse der Teste aus dem Epochen- und Fachunterricht ein. Auf jeder Stufe gibt es zudem verbindliche Standortbestimmungen. Die Rudolf Steiner Schule Aargau versteht diese fortlaufenden Rückmeldungen als Lernprozess, der die Schülerinnen und Schüler über ihren Fortschritt orientiert.

Individuell und transparent
Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle, auf sie persönlich bezogene Rückmeldung ihres Fortschritts und Leistungsstandes. Die Lehrpersonen kommunizieren, wie eine Beurteilung zustande kommt. Ziel ist, dass für Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler das Vorgehen gleicher-massen transparent ist.

Massstäbe des Beurteilens
Die Rudolf Steiner Schule Aargau orientiert sich an drei Massstäben, die sie in den Beurteilungsinstrumenten von Kindergarten, Klasse 1-7 und Klasse 8-10 jeweils anders anwendet und gewichtet:

- Individueller Massstab: Die Beur-teilung ist an dem Schüler oder der Schülerin orientiert. Was hat der Schüler oder die Schülerin gelernt? Was können er oder sie nun besser? Der Massstab zeigt den

persönlichen Fortschritt.

- Lernzielbezogener Massstab: Die Beurteilung bezieht den individuellen Fortschritt auf allgemeine Ziele. Inwieweit hat der Schüler oder die Schülerin die gestellten Ziele erreicht, z.B. in Fachkompetenz oder Arbeitsverhalten? Der Massstab zeigt, inwieweit die gestellten Ziele erreicht sind.

- Sozialer Massstab: Die Beurteilung bezieht den individuellen Fortschritt auf einen sozialen Kontext. Wie weit weicht der Schüler oder die Schülerin vom Durchschnitt der Klasse ab? Der Massstab zeigt, dass es in der Klasse bessere und schlechtere Resultate gibt und welche Stellung jemand mit seiner Leistung einnimmt.

Einheitliche und reflektierte Kriterien

Die Beurteilungen an der Rudolf Steiner Schule Aargau gründen sich auf drei Kompetenzen: Lernkompetenz, Sozialkompetenz und Fachkompetenz. Die drei Kompetenzen werden vom Kindergarten bis zur 10. Klasse in allen Beurteilungsinstrumenten berücksichtigt. Die Lehrpersonen sprechen sich ab, um eine einheitliche und reflektierte Beurteilung zu gewährleisten.

Auswahl der Kompetenzen

Eine Schule wählt bestimmte Bereiche aus, die sie als Kompetenzen beurteilt. Daneben gibt es andere Bereiche, die nicht als Kompetenzen beschrieben und beurteilt werden. Eine Schule gewichtet mit ihrer Auswahl und legt fest, wie sie den Fortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler beobachten und beschreiben möchte. Die Rudolf Steiner Schule Aargau hat die Kompetenzen Lernkompetenz, Sozialkompetenz und Fachkompetenz ausgewählt. Die zu beurteilenden Lern- und Sozialkompetenzen bleiben vom Kindergarten bis zur 10. Klasse nahezu gleich. Die zu beurteilenden Fachkompetenzen ändern sich je nach Fach und Klassenstufe.

Prädikate, aber keine Noten

Beurteilungen sind an der Rudolf Steiner Schule Aargau in erster Linie Beschreibungen. Sie zeigen, inwieweit die Schülerin oder der Schüler eine Kompetenz ausgebildet hat. Beurteilt wird eine Kompetenz deshalb nicht in Form einer Note, sondern anhand der Beschreibungen *trifft völlig zu, trifft überwiegend zu, trifft teilweise zu* oder *trifft selten zu*. Die Kompetenz *Ich kann meinen Arbeitsplatz organisieren* erhält zum Beispiel die Beschreibung *trifft völlig* zu.

Grenzen der Beurteilung

Die Beurteilung einer Kompetenz beschreibt das Verhalten oder die Leistung in einer bestimmten Situation. Daraus sollte nicht auf die Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers geschlossen werden. Hinter einer ungenügend beurteilten Arbeitsplatzorganisation steht kein ungenügender Charakter.

Die drei Kompetenzen

Vom Kindergartenalter bis in die 10. Klasse erfolgt eine Beurteilung anhand der drei Kompetenzen Lernkompetenz, Sozialkompetenz und Fachkompetenzen. Die drei Kompetenzen orientieren sich an Alter und Entwicklungsstand und sind an die jeweiligen Klassenstufen angepasst. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, die Kompetenzen den Schülerinnen, Schülern und Eltern gegenüber transparent zu machen.

Lernkompetenz

Die Lernkompetenz beschreibt die Lern- und Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers. In welcher Art gestaltet sie oder er den eigenen Lernprozess? Wie lässt sie oder er sich führen und kann sich selber führen, um z.B. eine Aufgabe zu lösen? Beachtet werden sechs Aspekte: Zuverlässigkeit, Beteiligung am Unterricht, Selbständigkeit, Arbeitsplatzorganisation, zielorientiertes Arbeiten und Einschätzen der eigenen Fähigkeiten.

Sozialkompetenz

Die Entwicklung sozialer Fähigkeiten ist ein wesentliches Erziehungsziel – nicht nur zuhause, sondern auch in der Schule. Die Sozialkompetenz beschreibt, wie die Schülerin oder der Schüler mit sich selbst und anderen umgeht. Hört sie oder er zu, wenn andere sprechen und lässt sie ausreden? Kann die Schülerin oder der Schüler sich in eine Gruppe einfinden und mit anderen zusammenarbeiten? Wie ist ihre, seine soziale Wahrnehmung? Vier Aspekte werden beachtet: Umgangsformen, Hilfsbereitschaft, Zusammenarbeit und Konfliktverhalten.

Fachkompetenz

Die Fachkompetenz beschreibt, wie die Schülerin oder der Schüler fachbezogen arbeitet: Welche Fähigkeiten sind z.B. im Fach Mathematik wie weit ausgebildet? Beherrscht die Schülerin oder der Schüler die Grundrechenarten? Kann sie oder er Textaufgaben lösen? Die Fachkompetenz wird in jedem unterrichteten Fach nach spezifischen Indikatoren beurteilt. In der Fachkompetenz zeigen die Schülerinnen und Schüler, wie sie Zusammenhänge erkennen, kausal denken und Probleme lösen können.

Die Beurteilungsinstrumente

Jährliches Zeugnis

Vom Kindergarten bis zur 10. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler ein individuelles Jahreszeugnis. Es beurteilt den Entwicklungsstand anhand der Lern-, Sozial-, und Fachkompetenzen. Vom Kindergarten bis zur 7. Klasse besteht das Zeugnis aus einer Einschätzung und einem Kompetenzbogen, in der 8. bis 10. Klasse aus einem erweiterten Kompetenz-bogen. Die Eltern nehmen das Zeugnis durch ihre Unterschrift zur Kenntnis.

Einschätzung

Die Einschätzung besteht aus einem rund einseitigen Bericht. Die Lehrperson beschreibt darin den individuellen Fortschritt und Entwicklungsstand: Was hat die Schülerin oder der Schüler gelernt? Was kann sie oder er nun besser? Der Massstab der Beurteilung ist ganz aus der Schülerin oder dem Schüler Schülerin genommen. Allgemeine Lernziele oder der Klassendurchschnitt bleiben unberücksichtigt.

Kompetenzbogen

Der Kompetenzbogen gliedert sich in die Bereiche Lernkompetenz, Sozialkompetenz und Fachkompetenzen. Jeder Kompetenzbereich besteht aus einer Reihe von Indikatoren. Sie zeigen, inwieweit der Schüler oder die Schülerin die Lernziele erreicht hat, die der Klasse gestellt worden sind. Anhand des Kompetenzbogens können die Leistungen innerhalb einer Klasse verglichen werden.

Halbjahreszeugnis

In den Klassen 9 und 10 erhalten die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Schulhalbjahr ein Halbjahres-zeugnis, das die Fachkompetenzen anhand der Prädikate: sehr gut, gut, genügend und ungenügend beurteilt.

Austrittszeugnis

Im Falle eines Austrittes an eine andere Schule wird stets ein Austrittszeugnis erstellt. Dieses hat denselben Aufbau wie das Jahreszeugnis und beinhaltet eine Einschätzung von Lern-, Sozial- und Fachkompetenz.

Bewerbungszeugnis

Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch ab der 8. Klasse ein Zeugnis für Bewerbungen oder Austritte. Dafür reichen die Eltern ein schriftliches Gesuch an die Klassenbetreuung ein. Dieses Zeugnis ist eine Kurzfassung des Kompetenzbogens, in dem jedes Fach anhand folgender Prädikate beurteilt wird:

sehr gut	die Anforderungen werden in hohem Mass erfüllt
gut	die Anforderungen werden in mittlerem Mass erfüllt
genügend	die Grundanforderungen werden erfüllt
ungenügend	die Grundanforderungen werden nicht erfüllt

Standortbestimmungen

In den beiden Kindergartenjahren sowie den Klassen 2, 6 und 9 findet eine Standortbestimmung für alle Schülerinnen und Schüler statt. Darin geht es um die Information der Eltern und den Austausch über die Entwicklung und die Beurteilung. Eventuell werden gemeinsame Ziele oder Fördermassnahmen vereinbart. Die Standortbestimmungen der 2., 6. und 9. Klasse haben die Rudolf Steiner Schulen der Schweiz gemeinsam entwickelt. Sie dienen einer umfassenden Einschätzung des Entwicklungsstandes. In der 6. und 9. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit einbezogen.

Selbsteinschätzung

Von der 7. bis 10. Klasse führen die Schülerinnen und Schüler nach jeder Epoche Selbsteinschätzungen durch. Darin beurteilen sie ihre Fachkompetenz in den unterrichteten Fächern. An-schliessend gibt die Fachlehrperson ihre Einschätzung ab, so dass die Beurteilungen vergleichbar werden und die Schülerin oder der Schüler die Selbsteinschätzung reflektieren kann. Die Eltern nehmen die Einschätzung durch ihre Unterschrift zur Kenntnis. Die Einschätzung wird im individuellen Dossier verwahrt und zum Schuljahresende der Schülerin oder dem Schüler zurückgegeben.

Individuelles Dossier

Für die Schülerinnen und Schüler wird ein individuelles Dossier geführt, welches aussagekräftige Arbeiten enthält, z.B. Zeichnungen, Bilder, Selbsteinschätzungen und Teste. Das Dossier dokumentiert den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess. Die Schülerin oder der Schüler kann ebenfalls Arbeiten und Dokumente in das Dossier geben, um den Lernprozess aus eigener Sicht zu belegen. In Standortbestimmungen und Elterngesprächen bietet das Dossier eine Grundlage für die Information, Einschätzung oder Beurteilung. Die Beurteilung im Jahreszeugnis macht es nachvollziehbar.

Übersicht nach Klassen

	Beurteilungs-instrument	Form	Nachweis	Weitere Beurteilungen
Kindergarten 1. Jahr	jährliches Zeugnis	Einschätzung Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Austrittszeugnis Standortbestimmung
Kindergarten 2. Jahr	jährliches Zeugnis	Einschätzung Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Austrittszeugnis Standortbestimmung
1. Klasse	jährliches Zeugnis	Einschätzung Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Austrittszeugnis
2. Klasse	jährliches Zeugnis	Einschätzung Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Austrittszeugnis Standortbestimmung
3. Klasse	jährliches Zeugnis	Einschätzung Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Austrittszeugnis
4. Klasse	jährliches Zeugnis	Einschätzung Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Austrittszeugnis
5. Klasse	jährliches Zeugnis	Einschätzung Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Austrittszeugnis

6. Klasse	jährliches Zeugnis	Einschätzung Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Austrittszeugnis Standortbestimmung
7. Klasse	jährliches Zeugnis	Einschätzung Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Austrittszeugnis Selbsteinschätzung
8. Klasse	jährliches Zeugnis	erweiterter Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Selbsteinschätzung Austrittszeugnis Bewerbungszeugnis
9. Klasse	Halbjahreszeugnis jährliches Zeugnis	erweiterter Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Standortbestimmung Selbsteinschätzung Austrittszeugnis Bewerbungszeugnis
10. Klasse	Halbjahreszeugnis jährliches Zeugnis	erweiterter Kompetenzbogen	im individuellen Dossier	Selbsteinschätzung Austrittszeugnis Bewerbungszeugnis

Beurteilungen in den Klassenstufen

Spielen, Nachahmen, Erfahren: Zeugnisse im Kindergarten

Kindergartenzeit

Im Mittelpunkt des Kindergartens stehen freies Spiel, Bewegung, Sinneserfahrung, Nachahmung und rhythmische Abläufe. Die Kindergartenzeit unterscheidet sich stark von der folgenden Schulzeit, zum Beispiel hinsichtlich Tagesrhythmus und Gruppengrösse. Deshalb wird der Schwellenübergang vom Kindergarten-alter zum Schulalter intensiv von den Lehrpersonen betreut.

Standortbestimmung

Im zweiten Semester jedes Kinder-gartenjahres findet ein Standortgespräch statt. Die Lehrperson des Kindergartens gibt eine Einschätzung über den Ent-wicklungsstand des Kindes und führt mit den Eltern ein Gespräch darüber. Im zweiten Kindergartenjahr thematisiert das Gespräch auch den Übertritt in die 1. Klasse. Lehrpersonen und Eltern besprechen Massnahmen, mit denen die weitere Entwicklung des Kindes gefördert werden kann.

Jährliches Zeugnis

Am Ende jedes Kindergartenjahres erhalten die Eltern ein Zeugnis. Es enthält die Einschätzung aus dem Standort-gespräch und einen Kompetenzbogen. Die Einschätzung beschreibt die individuelle Entwicklung des Kindes. Der Kompetenz-bogen beurteilt die Lern-, Sozial- und Fachkompetenz: Versteht das Kind Fragen und Anweisungen sinn-gemäss? Besitzt es ein ausgeprägtes Erinnerungs-vermögen? Spricht es altersgemäss in Wortwahl, Satzstellung und Aussprache?

Individuelles Dossier

Für jedes Kind wird ein Dossier geführt, welches aussagekräftige Arbeiten des Kindes enthält, z.B. Zeichnungen, Bilder und Fotos von Werkaufnahmen. Das Dossier dokumentiert den Entwicklungs-prozess und unterstützt die Lehrperson in ihrer Beurteilung. Das Kind kann ebenfalls Arbeiten in das Dossier geben.

Übertritt in die 1. Klasse der Rudolf Steiner Schule Aargau

Aufgrund von Einschätzung, Kompetenz-bogen und individuellem Dossier empfiehlt die Lehrperson des Kindergartens den Übertritt in die 1. Klasse oder gegebenfalls den Verbleib des Kindes für ein weiteres Jahr im Kindergarten. Mit den Eltern wird

hierüber ein Gespräch geführt. Die Arbeiten aus dem Dossier dokumentieren die Einschätzung der Lehrperson und können gegebenenfalls hinzugezogen werden.

Die Zeit der Klassenlehrperson: Zeugnisse in den Klassen 1-7

Rückmeldung der Klassenlehrperson

In den Klassen 1-7 unterrichtet eine Klassenlehrperson die meisten Fächer in drei- bis vierwöchigen Epochen. Die Epochen finden jeden Morgen in den ersten beiden Lektionen statt. Die Schülerinnen und Schüler haben zum Beispiel vier Wochen Chemie, dann drei Wochen Mathematik, gefolgt von vier Wochen Deutsch. Ergänzend unterrichten Fachlehrpersonen Fremdsprachen, Handarbeit und weitere Fächer. In dieser Zeit wächst eine starke Klassengemeinschaft heran, und die Schülerinnen und Schüler werden von der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen intensiv begleitet. Die Klassenlehrperson führt die Standortbestimmung durch und verfasst den grössten Teil des Zeugnisses.

Standortbestimmung

In der 2. und 6. Klasse führen Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen eine umfassendere Standortbestimmung durch, welche die Rudolf Steiner Schulen der Schweiz entwickelt und eingeführt haben. Sie erfasst den Entwicklungs- und Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers und ermöglicht, einen eventuellen Förderbedarf festzustellen und unterstützende Massnahmen zu vereinbaren. Die Ergebnisse werden mit den Eltern besprochen. In der 2. Klasse liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung, Konfliktverhalten, Sprachentwicklung und Zahlenverständnis. In der 6. Klasse stehen Lernkompetenz und ausgewählte Fachkompetenzen im Mittelpunkt, z.B. Sprachen, Kunst, Handwerk, Mathematik und Naturwissenschaften.

Jährliches Zeugnis

In den Klassen 1-7 schreibt die Klassenlehrperson eine Einschätzung des individuellen Entwicklungsstandes der Schülerin, des Schülers. Sie trägt den persönlichen Fortschritten Rechnung. Der Kompetenzbogen beschreibt die Ergebnisse aus dem Fachunterricht, die von den Klassen- und Fachlehrpersonen eingetragen werden. Er zeigt, inwieweit die gestellten Lernziele erreicht wurden und orientiert über den Leistungsstand der Schülerin, des Schülers.

Individuelles Dossier

Für alle Schülerinnen und Schüler wird ein Dossier geführt, das aussagekräftige Arbeiten enthält, z.B. Zeichnungen, Bilder oder Fotos von Werken. Das Dossier dokumentiert den Lern- und Entwicklungsprozess und unterstützt die Lehrperson in ihrer Beurteilung. Der Schüler oder die Schülerin ergänzen das Dossier mit Arbeiten, die ihnen wichtig sind. Das Dossier unterstützt die Lehrpersonen in ihrer Beurteilung, die Gewichtung der Belege liegt in ihrem Ermessen.

Klassenbetreuung und Fachlehrpersonen: Zeugnisse in den Klassen 8-10

Wandel von der 7. zur 8. Klasse

Nach sieben Jahren endet die Zeit der Klassenlehrperson. Die Klasse wird an ein Team von Fachlehrpersonen übergeben. Die neue Klassenbetreuung betreut die Schülerinnen und Schüler in der Regel bis zum Ende der 10. Klasse. Hinzu kommt, dass sich der Fächerkanon deutlich erweitert und die Beurteilungsinstrumente objektiver werden. Deshalb entfällt nun die Einschätzung mit ihrem gänzlich individuellen Bericht im jährlichen Zeugnis. Für die Klassen bedeutet dies eine grosse Veränderung. Daher erhält ab der 8. Klasse jede Schülerin oder jeder Schüler eine Mentorin, einen Mentor, damit die weitere Schulzeit individuell begleitet ist. Die Mentorin oder der Mentor kann aus dem Lehrerkollegium gewählt werden.

Jährliches Zeugnis

In den Klassen 8-10 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen erweiterten Kompetenzbogen, der ihre Lern- und Sozial- und Fachkompetenz beschreibt. Die bisherige Einschätzung entfällt. An ihre Stelle tritt ein Feld für Bemerkungen, in das die Lehrpersonen Kommentare eintragen.

Halbjahreszeugnis

In den Klassen 9 und 10 erhalten die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Schulhalbjahr ein Halbjahreszeugnis, das die Fachkompetenzen anhand der Prädikate: sehr gut, gut, genügend und ungenügend beurteilt. Es werden keine Noten ausgestellt.

Selbsteinschätzung

Die Schülerin oder der Schüler führt nach jeder Epoche eine Selbsteinschätzung durch, um die eigene Fachkompetenz zu beurteilen. Anschliessend gibt die Fachlehrperson ihre Einschätzung ab, so dass die Beurteilungen vergleichbar sind. Die Einschätzung wird im individuellen Dossier aufbewahrt und zum Schuljahresende der Schülerin oder dem Schüler ausgehändigt. In den Klassen 8-10 wird für mehrere Lektionen pro Woche eine Lernwerkstatt angeboten. Die Schülerinnen und Schüler wählen Kurse, die den obligatorischen Fächerkanon erweitern, z.B. Informatik oder Kochen. Die Kurse finden quartalsweise statt. Die Beurteilung der Lernwerkstatt verläuft nach dem gleichen Prinzip der Selbsteinschätzung wie bei den Epochen.

Individuelles Dossier

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird ein Dossier geführt, welches aussagekräftige Arbeiten beinhaltet, z.B. Zeichnungen, Bilder, Teste und Selbsteinschätzungen. Es dokumentiert den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess. Die Schülerin oder der Schüler kann das Dossier mit Arbeiten ergänzen, die Entwicklungen und Leistungsstand aus eigener Sicht belegen. Es unterstützt die Lehrperson in ihrer Beurteilung. Die Gewichtung der Belege liegt in ihrem Ermessen.

Standortbestimmung 9. Klasse

Die Standortbestimmung der 9. Klasse steht am Ende der obligatorischen Schulzeit. Es besteht aus einem Gespräch zwischen Klassenbetreuung (oder der Mentorin oder dem Mentor), Schülerin oder Schüler und Eltern. Themen sind die Lern- und Fachkompetenzen sowie die Perspektiven und weiterführenden Ausbildungsmöglichkeiten.

Abläufe, Verfahren, Richtlinien

Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Schule ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Sie informiert die Eltern schriftlich über die Beurteilungsinstrumente, die Aus- und Übertritte sowie die Anschlüsse. In den jährlichen Zeugnissen und dem individuellen Dossier können die Eltern den Fortschritt ihres Kindes nachvollziehen. An den Standortbestimmungen in Kindergarten, 2., 6. und 9. Klasse sind sie einbezogen. Im Fall von gravierenden Leistungsabfällen, Entwicklungsproblemen oder Gefährdung der Abschlussziele werden sie von den Lehrpersonen benachrichtigt.

Einbezug der Schülerinnen und Schüler

Die Unterrichtenden informieren die Schülerinnen und Schüler altersgemäss, wie sie beurteilt werden. In den Testen und Zeugnissen erhalten sie eine individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen. Mit der Selbsteinschätzung lernen sie einen realistischen Blick auf sich selbst, den die Lehrpersonen mit ihrer Einschätzung

ergänzen. In die Standort-bestimmung der 6. sind sie nach Möglichkeit, in der 9. Klasse verbindlich einbezogen.

Intervention der Lehrpersonen

Die Fachlehrpersonen informieren die Klassenlehrperson oder die Klassenbetreuung, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler gravierende Leistungsänderungen feststellbar sind. Die Klassenlehrperson oder -betreuung verantwortet in diesem Fall folgende Verfahren: Massnahmen für das Kind oder den Jugendlichen in der Konferenz besprechen, die unterrichtenden Lehrpersonen zur einer Klassenkonferenz einberufen, die Eltern informieren.

Verankerung in der Schulorganisation

Die Schulleitung des Bereichs Pädagogik ist für die Beurteilungsinstrumente verantwortlich. Sie sorgt für die Schulung der neuen Lehrpersonen, die korrekte Anwendung im laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung der Beurteilungsinstrumente. Für die jährlichen Zeugnisse einer Klasse ist die Kindergartenlehrperson, die Klassenlehrperson oder die Klassenbetreuung verantwortlich, insbesondere für die Vollständigkeit, die Korrektur und die Aushändigung.

Beschwerdeweg

Fehlerhafte Zeugnisse melden die Eltern der Kindergartenlehrperson, der Klassenlehrperson oder der Klassenbetreuung. Diese überprüfen, ob ihrer Einschätzung nach das Zeugnis korrekt ist und nehmen gegebenenfalls Änderungen vor. Sind die Eltern mit einer Beurteilung weiterhin nicht einverstanden, können sie Beschwerde bei der Schulleitung für den Bereich Pädagogik einreichen. Diese prüft, ob die Beurteilung gemäss der Handreichung korrekt ist und trifft mit der gesamten Schulleitung einen abschliessenden Entscheid.

Layout, Archivierung, Datenschutz

Die Zeugnisse haben vom Kindergarten bis zur 10. Klasse ein gemeinsames Layout. Sie werden auf dem offiziellen Zeugnispapier der Schule gedruckt und in einer Zeugnismappe gesammelt. Die jährlichen Zeugnisse werden an der Schule abgelegt und gemäss dem “Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen” (IDAG) mindestens zehn Jahre archiviert.
Es wird eine Software eingesetzt, die Zeugnisse erstellt, einheitlich gestaltet und dokumentiert.

Übertritte

Klassen- und Stufenwechsel

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Klassengemeinschaft dem Alter entsprechend unterrichtet. Sie werden unabhängig von ihren Leistungen oder ihrem Niveau versetzt, so dass sie während der gesamten Schulzeit in ihrer Klasse bleiben. Die Wiederholung einer Klasse oder Versetzung in eine andere Klasse bildet eine besondere Massnahme, die nur ausnahmsweise und pädagogisch begründet angewendet wird.

Quersteinstieg

Für den Quereinstieg gibt es ein festgelegtes Aufnahmeverfahren. Dieses beinhaltet das pädagogische Aufnahmegespräch mit den Eltern und die Durchführung einer Schnupperzeit. Gegebenenfalls informiert sich die Klassenlehrperson bei der abgebenden Schule. Das Aufnahmeverfahren klärt insbesondere, ob der Leistungsstand stark abweicht und Fördermassnahmen nötig sind, z.B. hinsichtlich Legasthenie, Dyskalkulie,

Hochbegabung oder Sprachproblemen. Mit Eltern werden schriftliche Vereinbarungen getroffen, wenn besondere Umstände vorliegen.

Begleitung bei Aus- und Übertritt

Die Klassenlehrpersonen oder die Klassenbetreuung begleiten die Übertritte oder Austritte von der 1. bis 10. Klasse. Auf Wunsch begleitet in der 9. und 10. Klasse auch eine Mentorin, ein Mentor den Übertritt an eine weiterführende Schule oder ins Berufsleben. Die Mentorin oder der Mentor informiert über Angebote oder vermittelt Kontakte.

Übertritt in die Volksschule des Kantons Aargau

Schülerinnen und Schüler, die in das 1. bis 8. Schuljahr einer Volksschule übertreten möchten, erhalten eine Empfehlung der Rudolf Steiner Schule. „Liegt beim Übertritt von einer staatlich anerkannten Privatschule in die öffentliche Schule eine entsprechende Empfehlung vor, wird die Schülerin, der Schüler ohne weiteren Entscheid der Schulpflege aufgenommen.“ (§ 73 Schulgesetz des Kantons Aargau)

Übertritte an eine Mittelschule der Rudolf Steiner Schulen

In der Regel treten die Schülerinnen und Schüler Ende 10. Klasse prüfungsfrei an die Mittelschule IMS einer Rudolf Steiner Schule über, zum Beispiel in Zürich, Basel oder Solothurn. Dort absolvieren sie das 11. und 12. Schuljahr und legen die Abschlüsse IMS B für den Eintritt in die Berufslehre oder IMS F für die Zulassung in bestimmte Studiengänge an einer Höheren Fachschule oder Fachhochschule ab. An der Atelierschule Zürich können sie erwerben sie nach dem 13. Schuljahr eine Hausmatur erwerben. An der Rudolf Steiner Schule Basel können sie sich bei Eignung im 13. Schuljahr auf die Schweizer Maturitätsprüfung vorbereiten oder sie erhalten Ende 11. oder 12. Schuljahr eine Empfehlung für den Übertritt an ein Gymnasium. Mit einer Empfehlung treten sie prüfungsfrei an ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule über, im Kanton Aargau in der Regel in eine 3. Klasse.

Übertritte an eine Mittelschule des Kantons Aargau

Ab Ende 9. Klasse können die Schülerinnen und Schüler eine Aufnahmeprüfung für die 1. Klasse einer Fachmittelschule FMS, einer Wirtschaftsmittelschule WMS, einer Informatikmittelschule IMS oder eines Gymnasiums ablegen. Nach bestandener Aufnahmeprüfung sind sie definitiv aufgenommen. Ablauf und Anmeldefristen finden sich unter www.ag.ch/de/bks. Ende 10. Klasse können die Schülerinnen und Schüler auf Empfehlung der Rudolf Steiner Schule in die 1. Klasse einer Mittelschule übertreten. Übertritte in die 2.Klasse sind nur ausnahmsweise und auf Entscheid der Leitung Mittelschule möglich. Die Aufnahme in die 1. oder 2. Klasse erfolgt im Hospitium.

Rudolf Steiner Schule Aargau
Alte Bernstrasse 14
5503 Schafisheim
Telefon:
Fax: 062 892 05 24
E-Mail: info(at)steinerschule-aargau.ch

Konzept:
Michael Poblotzki
Schulleitung
Telefon: 062 892 05 26
E-Mail: michael.poblotzki(at)steinerschule-aargau.ch